

# Weiber ZEIT



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir hoffen, Sie haben den langen, warmen Sommer genießen können. Wir vom Weibernetz haben den Sommer unter anderem dazu genutzt, der *Weiber ZEIT* ein neues Gesicht zu geben. Wir haben etwas rote Farbe ins Spiel gebracht. Und wenn Sie die Zeitung umdrehen, finden Sie in der „*Weiber ZEIT einfach gesagt*“ die meisten Artikel zusammengefasst in einfacher Sprache. Wir hoffen, das neue Erscheinungsbild gefällt Ihnen. Über Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Inhaltlich gehen wir in dieser Ausgabe auf einige der vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung ein. Zum Beispiel auf die **Gesundheitsreform**, die **Reform der Sozialhilfe** unter dem Namen SGB XII und wir schauen uns an, was das **SGB IX** nach zwei Jahren gebracht hat. Diskutieren möchten wir mit Ihnen über neuerdings vermehrt auftauchende **Nacktfotos behinderter Frauen**, die einen pornografischen Charakter haben und über die **Disability Studies**. Über Ihre Zuschriften hierzu würden wir uns freuen

Ansonsten führen wir die Reihe der Vorstellung **berühmter behinderter Frauen**, die Sie vielleicht schon aus dem eingestellten „info“ der bundesorganisationsstelle behinderte frauen kennen, fort. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die blinde Aktivistin Betty Hirsch vor.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre *Weiber ZEIT* Redaktion

## Nicht ohne uns! „Behinderte ins Antidiskriminierungsgesetz“

Die Dienstanweisung „Blinden, Seh- und Gehbehinderten ist das Spenden von Blut nicht gestattet“ brachte Margit Schaßberger diesen Sommer auf die Palme. Die blinde Studentin aus Kassel wollte bei einer privaten Blutbank Blut spenden. Sie durfte jedoch nicht, weil sie den Fragebogen zu Ihrer Person durch ihre Assistentin ausfüllen lassen wollte. Das war in der Blutbank jedoch nicht gestattet. Die vertraulichen Daten des Fragebogens hätten von ihr persönlich ausgefüllt werden müssen, lautete die Begründung. Fälle wie diese gibt es viele. Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung dürfen keine Versicherungen abschließen, Führungshunde von blinden Menschen dürfen nicht mit ins Restaurant, Urlaubsgäste fühlen sich durch behinderte TouristInnen belästigt und bekommen Recht. Die Liste der Diskriminierungsfälle ist lang.

Deshalb fordern behinderte Menschen seit langem ein Antidiskriminierungsgesetz. Es wird in Deutschland auf jeden Fall ein solches Gesetz geben. Das schreibt die europäische Union vor. Ob es jedoch Regelungen für Menschen mit Behinderung enthalten wird, steht noch nicht fest. Denn die europäischen Rahmenrichtlinien verpflichten die Mitgliedsstaaten lediglich zur Umsetzung zum Schutz von Ethnien und gegen Rassismus. Das heißt, Deutschland kann das Gesetz für behinderte Menschen erweitern, muss es jedoch nicht.

Um die Bundesregierung von der Notwendigkeit der Erweiterung des Zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes zu überzeugen, hat das Netzwerk Artikel 3 die Kampagne „Nicht ohne uns! Behinderte ins Antidiskriminierungsgesetz“ ins Leben gerufen. Beteiligen können sich alle, indem sie Briefe und E-Mails an die Abgeordneten im Bundestag schreiben, Diskriminierungsfälle beschreiben oder die Bremer Erklärung zur Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes unterschreiben.

Bislang wird die Kampagne von ca. 160 Organisationen - auch vom Weibernetz - unterstützt. Neben der öffentlichen Wirksamkeit hat die Kampagne schon mehrere Erfolge zu verzeichnen. So hat die bislang ablehnende Bundesjustizministerin Brigitte Zypries Anfang September am Rande einer Aktion vor dem Reichstagsgebäude in Berlin zugesagt, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht doch sinnvoll sein könne, Diskriminierung aufgrund von Behinderung ins Gesetz aufzunehmen. „Es wäre eine Schande, wenn es nicht gelänge, im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung ein Antidiskriminierungsgesetz auch für behinderte Menschen zu installieren“ beschreibt der Kampagnen-Koordinator Ottmar Miles-Paul die Situation. Schließlich heißt das diesjährige Motto „Nichts über uns ohne uns!“

Infos zur Kampagne gibt es unter [www.netzwerk-artikel-3.de/zag](http://www.netzwerk-artikel-3.de/zag) oder telefonisch unter 0561/9977172

Martina Puschke



## Es geht hier um Rehabilitation und nicht um Frauen ?!

### Zwei Jahre SGB IX - Was hat es gebracht?

Die vorläufige Bilanz nach zwei Jahren SGB IX fällt aus Sicht behinderter Frauen nicht positiv aus. Die guten Ansätze des Gesetzestextes sind bislang völlig unzureichend umgesetzt. In der beruflichen Rehabilitation gibt es weder mehr Teilzeitangebote noch vermehrt wohnortnahe Angebote oder Möglichkeiten, Kinder mitzubringen. Träger betrieblicher Ausbildungsangebote zur Umschulung wiederum sind häufig nicht barrierefrei zugänglich. Entsprechend haben Frauen nach wie vor nicht die gleichen Chancen im Erwerbsleben, wie es ihnen laut § 33 SGB IX zugesichert wird.

#### Gemeinsame Servicestellen

Die Erfahrung von Netzwerken, Koordinierungs- und Beratungsstellen zeigt zudem: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsamer Servicestellen haben keine Ahnung von der Lebenssituation behinderter Frauen. Nachgefragt, warum dies so sei, wird häufig geantwortet, dass es in Servicestellen doch um Rehaleistungen, nicht um spezielle Leistungen für behinderte Frauen ginge!

Über die gemeinsamen Servicestellen ließe sich noch vieles sagen. Da wäre zum Beispiel die fehlende Barrierefreiheit insbesondere für gehörlose Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten zu nennen oder auch das unzulängliche Wissen über die Zuständigkeiten anderer Träger.

#### Beteiligungsrechte

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Beteiligung der Interessenvertretung behinderter Frauen Auslegungssache ist. Der kleinste gemeinsame Nenner der Beteiligung heißt: Einladen und anhören. Die nächste Ebene des Ernstnehmens, der Mitbestimmung und der wirklichen Zusammenarbeit wird häufig nicht erreicht. Bei vielen Rehaträgern ist der Sinn des vielgepriesenen Paradigmenwechsels noch nicht angekommen. Entsprechend gering ist die Bereitschaft für eine Kommunikation auf gleicher Augenhöhe.

Derzeit fragt die Bundesregierung nach, wie das SGB IX umgesetzt wird.

#### Wir fordern:

- Die Angebote der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke müssen umstrukturiert werden! Betriebliche Maßnahmen müssen barrierefrei werden, wobei barrierefrei mehr als stufenlos heißt!

- Bei Schulungen von ServicestellenmitarbeiterInnen darf der frauenspezifische Blick auf die Rehabilitation nicht fehlen! Der regelmäßige Austausch mit Behindertenorganisationen, der Interessenvertretung behinderter Frauen und der Selbsthilfe muss gewährleistet sein.
- Servicestellen müssen barrierefrei gestaltet werden.
- Rehaträger müssen von ihrem hohen Ross der entscheidenden Kostenträger herunterspringen und Interessenvertretungen behinderter Menschen auf gleicher Augenhöhe begegnen!
- Familienarbeit muss rechtlich mit der Erwerbsarbeit gleichgestellt werden, damit behinderten Müttern (und Vätern), die Erziehungs- und Familienarbeit leisten, gleiche Reha-Leistungen (z.B. KfZ-Hilfe) zustehen!
- Der Gesetzestext im § 44 Abs. 1 Nr. 3 muss deutlicher formuliert werden, so dass klar wird, dass es sich hier um eigenständige Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse handelt, die der Prävention von Gewalt dienen!

Martina Puschke

## Selbstverteidigungskurse nach dem SGB IX? Ein langer Weg

**Immer wieder fragen behinderte Frauen, wann die Kurse nach dem SGB IX starten. Am 1. Oktober 2003 ist die neue Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in Kraft getreten.**

Aus der Rahmenvereinbarung der zuständigen Rehabilitationsträgern, dem Deutschen Behindertensportverband e.V., der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-erkrankungen e.V. und der Deutschen Rheuma-Liga e.V. wird deutlich: Alles ist weiterhin unklar, zumindest weitestgehend.

So stellt die Rahmenvereinbarung zum Beispiel fest, dass „bei Bedarf auch spezielle Übungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Frauen und

Mädchen, deren Selbstbewusstsein als Folge der Behinderung oder drohender Behinderung eingeschränkt ist (...)“<sup>1</sup>, angeboten werden können. Gleichzeitig ist festgelegt, dass ÄrztInnen behinderten und von Behinderung bedrohten Frauen keinen Rehasport ausschließlich wegen fehlenden Selbstbewusstseins verordnen dürfen, obwohl Prof. Dr. Renate Bieritz-Harder in ihren Ausführungen zur Umsetzung des § 44 SGB IX klarstellt, dass diese Kurse „in denjenigen Fällen zu gewähren (sind), in denen es vornehmlich darum geht, das Selbstbewusstsein von betroffenen Mädchen und Frauen zu stärken“<sup>2</sup>.

Ebenso ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt, dass im Rehasport nicht vorrangig Selbstverteidigungsübungen und Übungen aus dem Kampfsportbereich angeboten werden dürfen. Aber es dürfen „geeignete Übungsinhalte anderer Sportarten (...) in die Übungsveranstaltungen eingebunden werden (z.B. Elemente aus Judo, Karate, Taekwan-Do, Jiu-Jitsu, Entspannungsübungen).“<sup>3</sup> Auf jeden Fall darf reiner Kampfsport und Selbstverteidigung nicht als Rehasport anerkannt werden, wengleich Dr. Hartmut Haines im Praxis-kommentar zum SGB IX feststellt, dass unter den Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins „vor allem sog. Selbstbehauptungskurse zu verstehen“ sind.<sup>4</sup>



Wir vom Weibernetz verstehen die Logik dieser Aussagen nicht. Unsere eingebrachten Einwände wurden von Seiten der Rehaträger jedoch nicht akzeptiert, da sie zu einseitig seien. Nach unserer Einschätzung wird die getroffene Vereinbarung so nicht bleiben können. Und es wird immer deutlicher, dass wir Richtlinien zur Durchführung der Kurse im Rehasport brauchen. Sie sollen in der nächsten Zeit beim Deutschen Behindertensportbund erarbeitet werden. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen für behinderte Frauen haben bereits Curricula entwickelt. Ob diese jedoch von den Rehaträgern akzeptiert werden, ist fraglich.

## Welche Kurse gibt es derzeit?

Für alle Frauen, die nicht so lange warten wollen, bis sich endlich alle geeinigt haben: Es wird weiterhin einzelne Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse von freien Trägerinnen geben. Diese müssen wie bisher bezahlt werden. Für die Kurse nach dem SGB IX ermutigen wir alle Frauen, bei den örtlichen Behindertensportverbänden nachzufragen, ob sie bereits Kurse anbieten. Einzelne Landesverbände des Deutschen Behindertensportbundes, wie zum Beispiel der in Berlin, arbeiten in Kooperation mit anerkannten Selbstverteidigungstrainerinnen und bieten schon kostenlose Kurse nach dem SGB IX an. Allerdings nur mit einem Rezept, auf dem bescheinigt ist, dass „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins“ als geeignetes Mittel gesehen werden.

Martina Puschke

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR (Hg.): Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Oktober 2003

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Neue Chancen der Gleichstellung durch das SGB IX. „Besondere Bedürfnisse“ behinderter Frauen im Sinne des § 1 S.2 SGB IX. Prof. Dr. jur. Renate Bieritz-Harder, Januar 2003, S.22

<sup>3</sup> siehe Fussnote 1

<sup>4</sup> Dau/Düwell/Haines (Hg.): Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Lehr- und Praxiskommentar (LPG – SGB IX), Baden-Baden 2002, S. 198



## Das SGB XII und die persönliche Assistenz - eine erste Einschätzung

Das Vorwort des Entwurfs zum SGB XII liest sich vielversprechend: Ausdrücklich erklärtes Ziel ist es, behinderte oder pflegebedürftige Menschen stärker als bisher in einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen. Dies soll über eine weitere Ausgestaltung des persönlichen Budgets sowie durch die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erreicht werden. Doch was auch immer mit dem Gesetz beabsichtigt ist (neben der erklärten Absicht, 66 Millionen Euro einzusparen): die langjährige Forderung behinderter Menschen, ein Assistenzsicherungsgesetz zu schaffen, die Eingliederungs-

hilfe aus der Sozialhilfe herauszunehmen, wurde nicht erfüllt. Eine Ausgliederung aus der Sozialhilfe hieße, anzuerkennen, dass ein Bedarf an Assistenz bei Menschen mit Behinderung eben keine vorübergehende Notlage ist.

Darüber hinaus ergeben sich für einige AssistenznehmerInnen deutliche Nachteile.

So trifft gerade berufstätige Menschen mit Behinderung, die zur Finanzierung ihrer notwendigen Assistenz auf zusätzliche Leistungen des Sozialamtes angewiesen sind, die Abschaffung der gestaffelten Einkommensgrenzen besonders hart. Dadurch, dass für den Bezug von Eingliederungshilfe oder Pflege im Unterschied zur jetzigen Gesetzeslage keine höheren Grenzen mehr vorgesehen sind, wird diese Personengruppe stark benachteiligt - und zwar im Vergleich zu Menschen, die keine Assistenz benötigen oder diese nicht ergänzend über Sozialhilfeleistungen sicher stellen müssen. Nach vorläufigen Berechnungen können so bis zu 1000 € an monatlichen Einkommenseinbußen auf sie zukommen.

Grundsätzlich sehr begrüßt werden kann die Einführung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets. (Im Rahmen eines persönlichen Budgets erhalten die LeistungsempfängerInnen einen Geldbetrag, den sie dann nach eigenem Ermessen zur Deckung ihres Bedarfs an Assistenz oder für andere Leistungen einsetzen können.) Allerdings ist bisher nicht ausreichend geregelt, dass dieses Budget auch bedarfsdeckend ist und darüber hinaus eventuelle Kostenschwankungen, z.B. durch Lohnfortzahlung der Assistenz im Krankheitsfall oder Einarbeitungszeiten für neue AssistentInnen aufgefangen werden. Sind Budgetleistungen nicht ausreichend bemessen, kann sich daraus eine gravierende Unterversorgung der Betroffenen ergeben. Auch sind die Sachleistungen der Pflegeversicherung nicht wirklich budgetfähig, da die Leistungen (Pflege) lediglich mittels eines Gutscheins bei einem von der Pflegeversicherung anerkannten Dienst eingelöst werden können. Auch ist mit der Koppelung der Höhe des Budgets an bisher entstandene Kosten eine Deckelung eingeführt, deren Folgen zur Zeit noch nicht genau abgeschätzt werden können.

Und was den Vorrang „ambulant vor stationär“ angeht, so werden in dem Gesetzesentwurf ambulante Maßnahmen ausdrücklich befürwortet. Und dennoch ist nach wie vor eine Heimeinweisung gegen den Willen der Betroffenen aus Kostengründen möglich.

Brigitte Faber

## Gesundheitsreform Ein Sparmodell

Nun ist es also so gut wie beschlossene Sache, das Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems. Und wieder einmal wurde deutlich, dass zwischen Wunsch und Wirklichkeit auch im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung Welten liegen. Dabei hatte es sich doch ganz gut angehört: Paradigmenwechsel, Strukturreform, mehr Mitspracherechte für Patientinnen und Patienten ... Und dass mit dem Gesetz gespart werden sollte, war auch von vornherein allen Beteiligten klar. Nur sehen die Vorstellungen, wo gespart werden kann, sehr unterschiedlich aus. So kommen sowohl die Verbände behinderter Menschen als auch PatientInnenvertretungen und Wohlfahrtsverbände zu dem Schluss, dass die Einsparungen in erster Linie bei den LeistungsempfängerInnen vorgenommen wurden. Dies äußert sich u.a. in höherer Eigenbeteiligung in verschiedenen Bereichen oder im Wegfall von Leistungen. Gerade finanziell schlechter gestellte Menschen – zu denen eben auch häufig Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gehören – können so schnell an den Rand ihrer Möglichkeiten gelangen. An den Monopolstellungen der AnbieterInnen wurde letztendlich nicht gerüttelt.

Die versprochene stärkere Beteiligung der PatientInnen ist über eine Interessenvertretung sowie über eine Beauftragung bzw. einen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten geregelt. Allerdings handelt es sich hier lediglich um ein Mitberatungsrecht. Welche Möglichkeiten sich tatsächlich mit diesem Recht ergeben, bleibt abzuwarten. Die bisherigen Erfahrungen, die in der Zusammenarbeit mit den Kostenträgern gemacht wurden, lassen eher kräftezehrende, langwierige und wenig konstruktive Prozeduren befürchten.



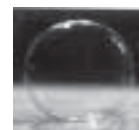
## Die Medizin ist männlich - trotz „kleinem Unterschied“

Ebenfalls vertan wurde die Chance, endlich die Berücksichtigung beider Geschlechter im Gesundheitssystem stärker als bisher zu verankern. Denn es gibt ihn doch, den kleinen Unterschied. So wirken Medikamente bei Frauen unter Umständen anders. Dies liegt nicht nur daran, dass die herkömmlichen Dosierungsanweisungen sich in der Regel am durchschnittlichen Körpergewicht von Männern orientieren – eine Rolle spielt z.B. auch die (wechselnde) Hormonlage von Frauen. Auch bei Herzoperationen zeichnet sich seit einiger Zeit ab, dass es spezifische Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Diese führen dazu, dass, im Vergleich zu Männern, bei doppelt so vielen Frauen im Anschluss an die Operation ernsthafte Probleme auftreten. Obwohl das Vorhandensein des „kleinen Unterschiedes“ mit seinen zum Teil erheblichen Auswirkungen für Frauen seit einigen Jahren immer deutlicher wird, wird nur wenig an der Praxis geändert. Medikamente werden nach wie vor in erster Linie (in einigen Fällen sogar ausschließlich) an Männern erprobt. Und auch in den bisherigen Forschungsberichten kommen geschlechtsspezifische Unterschiede nicht vor – selbst an dem Thema interessierte MedizinerInnen können so ihre Behandlungsmethoden nicht verändern.

In der Begründung zum Gesetzesentwurf wurde dieses Problem zwar grundsätzlich genannt, die Erkenntnis schlug sich jedoch lediglich in dem Auftrag an das zukünftige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, nieder, im Rahmen seiner Arbeiten geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Dieses mangelnde Engagement mag nicht zuletzt daran liegen, dass eine Organisation von Frauen wie z.B. der Deutsche Frauenrat bei der Erarbeitung der Reform nicht einbezogen wurde.

Einen schwachen Trost gibt es: zumindest für Mädchen/Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung hat das Gesetz eventuell positive Folgen. Mit der Änderung des § 24 b SGB V wird von den Kassen eine Sterilisation nur noch dann übernommen, wenn sie durch eine Krankheit erforderlich ist. Bisher wurden alle nicht rechtswidrigen Sterilisationen durch die Kasse bezahlt.



Brigitte Faber

## Gleiche Rechte – gleiche Diskriminierungen? Von behinderten Frauen als geschlechts- neutralen Objekten zu Sex-Objekten

„Die besondere Art unserer Diskriminierung besteht darin, dass wir es noch nicht einmal wert sind, so mies und herablassend diskriminiert zu werden, wie nichtbehinderte Frauen. Wir kommen nicht vor in der frauenverachtenden Pornografie-Literatur. Mit unseren nackten Körpern wird nicht für Autos geworben, uns wird nicht hinterhergepiffen“<sup>1</sup> beschrieben behinderte Frauen ihre Situation in den 80er Jahren. Nicht dass sie es gewollt hätten. Sie wollten ausdrücklich nicht für gleiche Diskriminierungen kämpfen. Sie machten hiermit nur deutlich, dass behinderte und nichtbehinderte Frauen ganz andere Voraussetzungen haben, um gemeinsam gegen das männlich geprägte Schönheitsideal vorzugehen. Während nichtbehinderte Frauen dafür kämpften, vom (Sex-)Objekt zur Person zu werden, mussten behinderte Frauen vom geschlechtsneutralen Objekt zum Subjekt werden. Gemeinsam mit der Frauenbewegung strebten behinderte Frauen den Kampf gegen vorherrschende Schönheitsnormen an.

Eine Behinderung passt bisher nicht ins Konzept der „schönen Welt“. Das soll sich jetzt ändern. Die Illustrierte „Partizip“ hat einen „Modelcontest für Frauen im Rollstuhl“ ausgerufen. Wir dürfen heute schon gespannt sein, welche Frau gewinnen wird. Wird es die Frau im Rollstuhl sein, die 20 kg „Über“gewicht hat? Oder die Frau mit dem schiefen Gesicht? Oder wird es doch wieder die Frau sein, die ein zumindest makellostes Gesicht und einen wohlgeformten Körper hat, wenn sie schon nicht laufen kann?

An der männlich geprägten Schönheitsnorm und der behindertenfeindlichen Gesellschaft wird sich durch einen Modelcontest für Frauen im Rollstuhl nichts ändern.

### Werte der Behindertenbewegung

Bislang wurden in der Szene der emanzipatorischen Behindertenbewegung bestimmte politische Werte vertreten, in denen Diskriminierung, Sexismus und Rassismus keinen Platz hatten. Schleichend sehen wir uns jedoch vermehrt mit pornografischen Fotos behinderter Frauen konfrontiert, auch in Magazinen und Illustrierten für behinderte Menschen. Behinderte Frauen sind offenbar als Sex-Objekte, reduziert auf einzelne Körperteile, entdeckt worden. Dass insbesondere durch Fotos amputierter Frauen auch Amelotatisten, also Männer, die auf amputierte Frauen stehen, angesprochen werden, scheint durchaus nicht unerwünscht zu sein.

Dass bei anderen Bildern, wo zum Beispiel besitzergreifende Hände eine nackte Frau im Rollstuhl von hinten begrapschen, insbesondere bei Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen äußerst negative Gefühle hervorgerufen werden, scheint ebenfalls kein Thema zu sein. Die Lebensbedingungen von Frauen spielen bei diesen Bildern keine Rolle. Es geht auch nicht darum, diese zu verändern. Mit dem Einsatz für Gleichheit und Antidiskriminierung behinderter Menschen haben solche Fotos nichts zu tun. Hier wurden lediglich neue Objekte für Männeraugen gesucht und gefunden.

Um eines klar zu stellen: Wir haben nichts gegen gute Aktfotos oder erotische Bilder. Aber wir wehren uns gegen frauenverachtende Fotos, auf denen der Körper auf sexuelle Männerphantasien reduziert wird. Die Grenze zwischen Aktfotografie und frauenverachtender Pornografie ist fließend. Sie muss dort gezogen werden, wo Frauen instrumentalisiert werden, wo Gewalt im Spiel ist und wo die Frauen nicht als ganze Person geachtet werden.



### Der Spaßgesellschaft etwas entgegensetzen

Es kann nicht sein, dass die Behindertenbewegung auf den Zug der Spaßgesellschaft aufspringt und nach dem Motto „Jede und jeder kann machen, wozu er oder sie Spaß hat“ verfährt. Wir erwarten eine Distanzierung von Illustrierten und Magazinen, die meinen, populistisch mit solchen Bildern werben zu müssen. Behinderte Frauen haben nicht um ihre Gleichberechtigung gekämpft, um nun als Sex-Objekt dastehen oder sitzen zu können. Sexismus und Rassismus dürfen weiterhin keinen Platz in der Behindertenbewegung haben!

Martina Puschke

<sup>1</sup> Ewinkel C., Hermes, G. (Hg.): Geschlecht behindert  
Besonderes Merkmal Frau, München 1985, S. 60

## Behinderung neu denken - auch mit Blick auf Frauen

### Sommer-Uni in Bremen

Vom 18. Juli bis 01. August fand in Bremen die Sommer-Uni statt. „Behinderung neu denken“ so das Motto der zweiwöchigen Veranstaltung. Geboten wurde ein pralles und buntes Programm mit rund 70 Seminaren, Diskussions- und Weiterbildungsangeboten sowie kulturellen Veranstaltungen. Gekommen waren Frauen und Männer mit und ohne Behinderung aus der ganzen Bundesrepublik. Auch VertreterInnen aus Wien hatten den Weg nach Bremen gefunden. Die angebotenen Themen waren so vielseitig, wie die Menschen, die an der Sommer-Uni teilnahmen. Der Austausch war lebhaft und ausgesprochen anregend, die Organisation sehr gut und auch das Wetter trug mit viel Sonnenschein zur guten Stimmung und dem sehr guten Gelingen bei.

### Disability Studies

Den Auftakt bildete die kulturwissenschaftliche Tagung, in der die neue wissenschaftliche Disziplin der Disability Studies, vorgestellt wurde. Diese wird bereits in verschiedenen Ländern Europas gelehrt und wird seit über einem Jahr auch von der deutschen Behindertenbewegung verstärkt aufgegriffen. Behinderung neu denken - im Unterschied zu dem an den Universitäten überwiegend vorhandenen Ansatz, Behinderung als ein persönliches Problem anzusehen und entsprechend zu behandeln (medizinisches Modell), geht Disability Studies davon aus, dass Behinderung kein persönliches Merkmal sondern eine soziale Konstruktion ist (soziales Modell). Ziel der Disability Studies ist dementsprechend nicht die Behebung und Behandlung von persönlichen Merkmalen, sondern das Aufzeigen und die Veränderung von benachteiligenden und unterdrückenden sozialen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und Handlungsweisen. Auch sollen Menschen

mit Behinderung als ein Teil der gesellschaftlichen Normalität erkannt und somit aus der Sackgasse der Sonderwissenschaften herausgeführt werden. Disability Studies sind somit nicht allein auf die pädagogischen, soziologischen, psychologischen oder medizinischen Fachgebiete beschränkt. Sie können sich vielmehr mit sämtlichen Bereichen beschäftigen, in denen Menschen mit Behinderung eine Rolle spielen wie z.B. in den Literatur- den Geschichts- oder den Rechtswissenschaften.

Von Frauen mit Behinderung wurden darüber hinaus im Rahmen der Sommer-Uni konkrete Wünsche und Forderungen an Disability Studies als Wissenschaft formuliert. So muss mehr Frauen mit Behinderung der Zugang zu Studium aber vor allem auch der Lehre ermöglicht werden. Wissenschaft, Forschung und Lehre müssen viel stärker als bisher die jeweils unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigen. Gewünscht wurde auch die Einrichtung eines Faches „Feminismus und Behinderung“ sowie die Verknüpfung von Gender Studies mit Disability Studies. Und es sollen die Unterlagen und Ergebnisse der behinderten Frauenbewegung oder der People First in die Wissenschaft einbezogen werden - als eine Form der Einbindung der Praxis in das Studium.

Auch wurden Wünsche für zukünftige Forschungsthemen formuliert: So wurde festgestellt, dass Themen wie „Sexualisierte Gewalt in Psychiatrie/Antipsychiatrie“, „Übergriffe in der Pflege“, „Spezifische Diskriminierung von Lesben und Schwulen mit Behinderung, (z.B. Behindertenfeindlichkeit in der Subkultur, Homophobie in Krankenhäusern)“ vor allem Frauen mit Behinderung betreffen und bisher viel zu wenig beachtet und erforscht sind.

Für alle, die mehr über den Verlauf der Sommer-Uni wissen wollen: bei bifos wird eine Dokumentation herauskommen, siehe auch [www.bifos.de](http://www.bifos.de).

bifos e.V., Tel.: 0561/72 885 - 41

Fax: 0561/72 885 - 44

Brigitte Faber



## Betty Hirsch (1873 – 1957) Gründerin der ersten Blindenschule

von Anneliese Mayer

In der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek ist im Erdgeschoß ein Arbeitsraum für seh- und körperbehinderte Menschen zu finden, der mit Computern ausgestattet ist, die u.a. eine Sprachausgabe oder Braillezeile haben. Dieser Raum ist benannt nach einer blinden Pädagogin, die heute niemand mehr kennt: Betty Hirsch.

Betty Hirsch war maßgeblich am Aufbau neuer Ausbildungsgänge für blinde Menschen beteiligt. 1914 eröffnete sie mit Unterstützung des Augenarztes Prof. Paul Silex in Berlin die erste Schule für Kriegsblinde. Ihr Ziel war es, die Späterblindeten soweit zu befähigen, damit sie in ihre alten Berufe zurückkehren und selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten.

Am 15. Januar 1873 in Hamburg als jüngstes von acht Kindern des jüdischen Kaufmanns Meyer Hirsch und seiner Frau Sara geboren, erlebt Betty Hirsch eine unbeschwertere Kindheit.

Ihr Leben verändert sich im Alter von 12 Jahren. Ein paar Tage nach einem Sturz im Garten entzündeten sich ihre Augen. Verschiedene Augenärzte werden aufgesucht, aber keiner kann ihr helfen. Ihre Sehkraft lässt immer mehr nach und schließlich erblindet sie mit 17 Jahren nach einer Augenoperation vollständig. Dass ihre Blindheit der Grund dafür sein soll, als hilflos angesehen und von anderen Personen abhängig zu werden, kann Betty Hirsch nicht akzeptieren:

*„Als man aber anfing, mir mit jeder geringen alltäglichen Arbeit wie anziehen und sonstigen Handgriffe helfen zu wollen, erwachte ein Wille von Selbständigkeit in mir, der mir half, mein weiteres Schicksal mit Würde zu tragen.“*

Dennoch vergehen einige Jahre, bis sie soweit ist, trotz familiärer Widerstände **ihren** Weg zu gehen.

### Der Ehrgeiz etwas zu schaffen ist gepackt

Da ihre schulische Laufbahn mit der Augenkrankung abrupt unterbrochen wurde, beschließt die nun 21-jährige an der Preußischen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz wieder die Schulbank zu drücken. Sie wird mit Punkt- und Kurzschrift vertraut gemacht, besucht die Fortbildungsklasse in Musik, Literatur und Englisch und lernt die typischen Tätigkeiten für Blinde (Korb- und Stuhlflechten). Richtig wohl fühlt sie sich jedoch nicht in der Anstalt unter lauter Blinden, die zudem noch aus „*armen, ungebildeten Kreisen*“ kommen.



Betty Hirsch ist ehrgeizig. Sie stellt hohe Anforderungen an sich. So bleibt es nicht aus, dass sie mehrmals scheitert. Sie beginnt ein Musikstudium am Konservatorium in Berlin und ist glücklich mit sehenden jungen Frauen zusammen zu sein. Diese Ausbildung finanziert sie durch Privatstunden bei blinden Kindern. Sie lernt ihren Freund, Armin kennen, der sie auch während ihrer Tätigkeit als Konzertsängerin musikalisch begleitet. Die Anstrengungen durch die vielen Konzertreisen und Auftritte führen 1907 zu einem Nervenzusammenbruch. Es folgt ein Aufenthalt im Sanatorium und der Entschluß, ein Sprachstudium in London aufzunehmen. Danach unterrichtet sie wieder blinde Kinder aus wohlhabenden Familien. Abwechselnd hält sie sich in Hamburg und Berlin auf.

### Zwischen den Weltkriegen

Betty Hirsch besucht gerade einen Feriensprachkurs in London, als der 1. Weltkrieg ausbricht. Sie muss das Land verlassen und auf der Fahrt hört sie zum ersten Mal das Wort „Kriegsblinde“. Zielstrebig macht sie sich auf die Suche nach den Kriegsblinden und findet sie im Maria-Viktoria-Krankenhaus in Berlin, das Geheimrat Silex leitet. Sie überzeugt den berühmten Augenarzt, dass die Männer mehr als medizinische Hilfe benötigen.

Am 22. November 1914 wird die Privatschule eröffnet und sie beginnt ehrenamtlich fünf Kriegsblinde in blindenspezifischen Fertigkeiten zu unterrichten. Bald gelingt es ihr, den Männern Arbeitsplätze in einer Munitionsfabrik (!) in Spandau oder bei AEG und Siemens zu beschaffen, wo sie vollen Lohn er-



## Und sonst ???

halten. Mit Fortschreiten des Krieges vergrößert sich die Zahl ihrer Schüler (250 insgesamt bis Kriegsende). Viele haben früher in der Landwirtschaft gearbeitet und Betty Hirsch findet in Schlesien ein Gut, auf dem die blinden Bauern geschult werden, um ihre Arbeit blindheitsbedingt wieder aufzunehmen. Immer mehr Spenden bekommt Betty Hirschs Privatschule und sie kann die entsprechenden Lehrmittel anschaffen. Weitsichtig erkennt sie, dass die neuen Büroberufe sich für Blinde besonders eignen. Sie bildet Männer und Frauen als Phono- und StenotypistInnen und MaschinenschreiberInnen, aber auch als TelefonistInnen aus. Nach Kriegsende spezialisiert sich Betty Hirsch auf die Ausbildung in den Büroberufen. In den zwanziger Jahren unternimmt Betty Hirsch diverse Auslandsreisen und berichtet über ihre Arbeit, zu der neben der Ausbildung auch die Berufsberatung und die Stellensuche gehört. In den USA verbringt sie einen Tag mit Helen Keller und wird vom amerikanischen Präsidenten als „deutsche Helen Keller“ begrüßt.

Nach der Machtergreifung geht Betty Hirsch im Oktober 1934 für 13 Jahre nach England ins Asyl. Sie veranlasst ihren Stellvertreter Thiermann, in die SA einzutreten und die Schule weiterzuführen. Als sie 1947 zurückkehrt, möchte sie die Schule (inzwischen heißt sie Silex-Handelsschule) an eine Handelsschule für Sehende angliedern. Die Behörden legen ihr jedoch Steine in den Weg.

Große öffentliche Aufmerksamkeit findet Betty Hirsch noch mal an ihrem 80. Geburtstag. Sie beginnt ihre Lebenserinnerungen niederzuschreiben. Kurz nach deren Beendigung stirbt sie am 8. März 1957 an Altersschwäche.

**Quellen:**

Betty Hirsch – Augen einer blinden Frau sahen neue Wege für Blinde.

In: **Gertrud Fundinger:** Stiefkinder des Schicksals, Helfer der Menschheit. München 1932

**Christine Pluhar:** Betty Hirsch – Lebensbild einer blinden Frau.

Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen. Fachrichtung: Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Berlin 1981

**Christine Pluhar:** Betty Hirsch - weiblich, jüdisch, blind – dreifach chancenlos?

In: blind-sehbehindert Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen. 109. Jahrgang. 1-4/1989

**Es tut sich was im Ländle****Netzwerkgründung**

Am 25. Oktober findet in Tübingen die Gründungsveranstaltung zu einem Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten Baden-Württemberg statt. Nach den Grußworten von Herta Däubler-Gmelin, Schirmherrin des Netzwerks, geht es um Inhalte sowie um die Wahl von Forumsfrauen und Sprecherinnen des Netzwerks. Zur Zeit wird das Frauenprojektehaus barrierefrei umgebaut, ab Sommer bezieht das Netzwerk dort Räume. Interessierte Frauen wenden sich bitte an Susanne Krumpholz, c/o Bürgerbüro Tübingen e.V., Bei der Fruchtschranne 6, 72070 Tübingen. Tel: 07071/68 78 78 9, Fax: 07071/ 71 25 22 98, E-Mail: [Susanne.Krumpholz@web.de](mailto:Susanne.Krumpholz@web.de)

**Frauengruppe Lilith**

In Stuttgart wurde Lilith, ein Projekt von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, ins Leben gerufen. Ziele sind der Austausch untereinander, die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, die Vernetzung mit z.B. Frauenzentren, die Errichtung eines Treffpunktes sowie die Ausrichtung von Themenabenden. Informationen gibt es bei Andrea Petersen, c/o ABS,

Möhringer Landstr.  
103 A,

70563 Stuttgart,

Tel.: 0711/ 780 18 58,

Mobil: 0173/ 51 69

969, Fax: 0711/ 7 15

64 92, E-Mail:

[petersen@aktive-behinderte.de](mailto:petersen@aktive-behinderte.de)

**Aus für Beginenhof in Bremen**

Das Projekt des Beginenhofes in Bremen, in dem auch das Frauentherapiezentrum beherbergt war, musste wegen finanzieller Nöte die Pforten schließen. Damit gibt es in Bremen nun auch keine Therapie mehr von einer behinderten Psychologin für Mädchen und Frauen mit Behinderung. Ratsuchende wenden sich am besten an Selbstbestimmt Leben in Bremen, Tel.: 0421/704409

## Neue Broschüre für behinderte Frauen „Einmischen - Mitmischen“

In 13 Kapiteln informiert diese kostenlose Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erstellt von Dr. Sigrid Arnade u.a. rund um die Lebensbereiche behinderter Frauen und Mädchen. Mit ausführlichem Adressteilen. Zu bestellen beim Ministerium unter Tel.: 0180/5329 329 oder per Mail: [broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de](mailto:broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de). Die barrierefreie Version soll demnächst unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) eingestellt werden.



## Broschüren gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung

Der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hannover hat eine Broschüre für betroffene Frauen und eine für professionelle Helferinnen herausgegeben. Sie ist auch in Blindenschrift und auf Audiokassette zu haben. Zu beziehen bei Angela Hune im Notruf, Tel.: 0511/1 69 59 44, Mail: [frauennotruf-hune@ngi.de](mailto:frauennotruf-hune@ngi.de)

## Buchtipps



### Die Aprilhexe

von Majgull Axelsson  
Roman, 512 Seiten,  
ISBN 3-442-72472-4  
btb München 2000

Der Roman *Die Aprilhexe* erzählt die Geschichte von vier „Schwestern“: Desirée, Christina, Margareta und Birgitta. Alle vier sind in den fünfziger Jahren in Schweden geboren und aufgewachsen. Desirée, die Ich-Erzählerin, ist behindert. Von Geburt an hat sie eine schwere Spastische Lähmung und Epilepsie. Sie kann sich nicht verbal verständigen, sondern bläst ihre Mitteilungen durch ein Mundstück in den Computer. Desirée hat die außergewöhnliche Fähigkeit, ihren eigenen Körper zu verlassen und hinter dem Auge eines Vogels Platz zu nehmen. So übermittelt sie ihren „Schwestern“ Botschaften und veranlasst sie Verbindung untereinander aufzunehmen. Sie möchte herausfinden,

welche der drei ihr Schicksal gestohlen hat, welche das Leben lebt, das eigentlich für sie bestimmt gewesen wäre. Auf der Suche nach ihrem Schicksal deckt die Desirée die Vergangenheit der Frauen auf. Eine Vergangenheit, in der sie wenig Liebe und Geborgenheit gefunden haben. Alle vier wurden in ihrer Kindheit verstoßen, was tiefgehende Folge für ihr späteres Leben hat.

*Die Aprilhexe* ist ein modernes Märchen. Desirée verwandelt sich in eine Hexe, sobald sie in Tiefschlaf oder geistige Abwesenheit durch den Anfall versinkt. Gleichzeitig ist sie die Schicksalsgöttin, die die Fäden in der Hand hält. Indem sie ihre Ich-Erzählerin mit magischen Kräften ausstattet, greift die Autorin Axelsson auf ein tradiertes Muster in der literarischen Darstellung behinderter Menschen zurück: Körperliche Defizite werden durch übermenschliche Fähigkeiten kompensiert

Jedoch benutzt Axelsson nur in dieser Hinsicht „Behinderung“ als literarisches Mittel.

Vielmehr schafft die nichtbehinderte Autorin in Desirée eine behinderte Frau, deren Lebenssituation und Gefühle sie sehr realistisch beschreibt. Desirée verbringt den größten Teil ihres Lebens in Heimen, deren Strukturen sie geprägt haben. Sie ist keine demütige und angepasste Behinderte, sondern sie ist eine Zynikerin, sie ist eine Kritikerin der Verhältnisse, ebenso wie sie eine Liebende und eine Mitfühlende ist.

Die Rollenzuweisung, die sich üblicherweise in der Beziehung Helferin/Pflegeperson versus Kranke/Behinderte findet, wird in diesem Roman umgedreht. Eindeutig ist Desirée die Sympathieträgerin. Die Pflegepersonen werden so dargestellt, dass die Leserin/der Leser seine Ansicht über die Uneigennützigkeit der Menschen hinterfragen muss. Und die Machtverhältnisse zeigen sich eindeutig, wenn Desirée ungefragt in das Zimmer der geistig-behinderten Maria verlegt wird.

Die Schwedin Majgull Axelsson ist eine schonungslose Kritikerin des staatlichen Wohlfahrtssystems. Sie zeigt in ihrer Erzählung, dass es die Verhältnisse sind, die einen Menschen zu dem machen, was er ist. Die Existenz jeder Einzelnen stellt sie dabei in einen größeren Zusammenhang, um die Frage „Welchen Sinn hat ein Leben?“ zu beantworten.

*Die Aprilhexe* ist ein Buch, das ich jeder/jedem empfehlen kann. Es ist spannend zu lesen, hinterfragt Gewohntes, lässt Trauer und Freude mitempfinden und zeigt, wie vielfältig das Leben ist.

Anneliese Mayer

## Was ist los?



bis Dezember 2003

### **24. – 26. Oktober 2003**

#### **Beruf oder Berufung? Ein kreatives Seminar für Frauen mit Behinderung**

Wo sind meine beruflichen Träume und Visionen begraben? Wie kann ich meiner Berufung folgen? Das Seminar hilft behinderten Frauen individuell auf den Weg.

Ort: Mainz

Informationen: KoBRA, Rheinstr. 43-45, 55116 Mainz, Tel.: 06131/14 674-470, Fax: 06131/14 674-440, e-mail: [p.jacobs@zsl-mainz.de](mailto:p.jacobs@zsl-mainz.de)

### **31. Oktober 2003**

#### **Behinderte Frauen auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft**

Eine Tagung des Weibernetz e.V. für behinderte und nichtbehinderte Frauen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen.

Ort: Bonn

Informationen: Weibernetz e.V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53, e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de)



### **8. November 2003**

#### **Moderationstraining für Frauen mit Behinderungen**

Ort: Kassel

Informationen: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, 0561/72885-22, Fax: 0561/72885-29, E-Mail: [hkbf@fab-kassel.de](mailto:hkbf@fab-kassel.de), [www.fab-kassel.de](http://www.fab-kassel.de)

### **12. – 13. November 2003**

#### **Hinschauen statt Wegschauen! Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung verhindern**

Ort: Bad Boll

Informationen: Ev. Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel.: 07164/79-211, Fax: 07164/79-5211, e-mail: [susanne.buchwald@ev-akademie-boll.de](mailto:susanne.buchwald@ev-akademie-boll.de), [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de)

### **19. - 21. November 2003**

#### **Normierung durch Selektion oder Verschiedenheit als Normalität? Umgang mit vorgeburtlicher Diagnostik. Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin. Perspektiven von Menschen mit Behinderungen**

Ort: Berlin

Informationen: Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. – EKFuL, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstr. 30, 10117 Berlin, Tel.: 030/28 30 39-27, Fax: 030/28 30 39-26, e-mail: [ekful@t-online.de](mailto:ekful@t-online.de), [www.ekful.de](http://www.ekful.de)

### **5. - 6. Dezember 2003**

#### **Differenz anerkennen. Behinderung und Ethik ein Perspektivwechsel**

Ort: Berlin

Informationen: Institut Mensch, Ethik und Wissenschaften – IMEW, Warschauer Str. 58 a, 10243 Berlin, Tel.: 030/29 38 17 77, Fax: 030/29 38 17 80, e-mail: [info@imew.de](mailto:info@imew.de), [www.differenz-anerkennen.de](http://www.differenz-anerkennen.de)

## Impressum

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

### Herausgeberin:

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99

34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85

Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

### Bildnachweis:

S.2, 6, 7 Martina Puschke

S. 3 Wir vertreten uns selbst (Hg.): „Wörterbuch für leichte Sprache“

S. 4, 5 Archiv

S. 8 Christine Pluhar, Magisterarbeit 1981

Zeichnungen in WeiberZEIT einfach gesagt aus: Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache

S. 11 WeiberZEIT einfach gesagt: Netzwerk People First Deutschland e.V.

Lay-Out: Brigitte Faber

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

### Neu!

**www.weibernetz.de**

**Endlich gehört die Domain**

**www.weibernetz.de uns! Nachdem die Domain zunächst vergeben war, haben wir uns monatelang bemüht, unsere Domain zu bekommen. Jetzt ist es soweit. Wir sind gerade dabei, sie aufzubauen.**

**Klicken Sie doch einfach mal vorbei!**

## Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
  - auf Diskette
  - per Mail
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

viele Leute kommen würden und vor allem auch die Presse!

**WeiberZEIT: Wie soll es jetzt weitergehen mit Deiner Aktion?**

**Petra Groß:** Ich hoffe, dass es nach und nach immer mehr Frauenbeauftragte gibt. Da muss man mit den Werkstätten und den Heimen reden.

**WeiberZEIT: Vielen Dank für das Gespräch!**

Wir von der *WeiberZEIT* wünschen Petra Groß und dem Netzwerk People First Deutschland e.V. noch viel Erfolg. Wir unterstützen die Aktion und finden es wichtig, dass es Frauenbeauftragte in Einrichtungen gibt. Das ist auch wichtig, damit Frauenbelange in Einrichtungen sichtbar werden. Denn nur so kann sich etwas verändern.

Wenn Ihnen die Zeitung gefallen hat, können Sie die WeiberZEIT bestellen. Dann kommt sie alle drei Monate zu Ihnen nach Hause. Das kostet kein Geld.

Das Bestellblatt finden Sie, wenn Sie die Zeitung jetzt einmal auf den Kopf drehen.

Dort auf dem Kopf finden Sie auch Termine für behinderte Frauen.

????? !!! ???

Zum Interview mit Petra Groß: ?? Zeitung auf den Kopf drehen und auf Seite 11 anfangen zu lesen !!



**Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen**

**Ein Gespräch mit Petra Groß vom Netzwerk People First Deutschland e.V.**



Seit Frühjahr diesen Jahres ist Petra Groß mit einer wichtigen Aufgabe unterwegs: Sie sammelt Unterlagen für Frauenbeauftragte in Wohnheimen und Werkstätten. Am 17. Oktober übergibt sie die Unterlagen dem Behindertenbeauftragten Karl-Hermann Haack. Wir haben mit Petra Groß über ihre Aktion gesprochen.

**WeiberZEIT: Warum braucht es Frauenbeauftragte in Werkstätten?**

**Petra Groß:** Eine Ansprechperson für Frauen ist sehr wichtig. Eine Frau, die für uns da ist und die auch Zeit hat, mit uns über Probleme zu

sprechen. Zum Beispiel über sexuellen Missbrauch und Gewalt zu sprechen. Manchmal sitzen Frauen und Männer in einem Büro und dann kann man nicht über alles sprechen, wenn ein Mann dabei ist. Die Frauenbeauftragte soll auch mit den Leitern von Wohnheimen und Werkstätten sprechen, wenn sich einzelne Frauen nicht trauen, ihre Probleme zu sagen.

**WeiberZEIT: Wie ist die Aktion Unternehmungen sammeln gelaufen?**

**Petra Groß:** Sehr gut. Ungefähr 600 Leute haben unterschrieben. Ich habe sehr viele gute Rückmeldungen bekommen. Manche haben auch auf die Unternehmungen geschrieben, dass es sehr wichtig ist, dass es Frauenbeauftragte in Einrichtungen gibt.

**WeiberZEIT: Was passiert jetzt mit den Unternehmungen?**

**Petra Groß:** Die übergebe ich Karl-Hermann Haack, dem Behindertenbeauftragten. Bei der Reha-Messe in Düsseldorf am 15. Oktober Stand in Halle 3 am 17. Oktober zwischen 17 Uhr und 17.30 Uhr. Dabei sein wird auch Waltraud David vom Vorstand des Netzwerks People First Deutschland. Es wäre toll, wenn

**Wer war Betty Hirsch?  
Die Geschichte einer blinden  
Frau**

übersetzt von Angelika Reitz

In einer Bücherei in Hamburg ist ein Raum mit Computern für blinde und sehbehinderte Menschen. Dieser Raum heißt Betty-Hirsch-Raum. Heute kennt keiner mehr diesen Namen. Wer war also diese Frau?

Betty Hirsch wird vor 130 Jahren geboren. Ihr Vater ist ein sehr strenger Mann. Betty und ihre sieben Geschwister müssen immer gehorchen. Betty fällt das sehr schwer und so ist sie nicht sehr traurig als ihr Vater stirbt. Da ist sie acht Jahre alt.

Mit 11 Jahren verändert sich ihr Leben. Sie stürzt im Garten und ein paar Tage später entzündet sich ihre Augen. Sie geht zu vielen Augenärzten, aber niemand kann ihr helfen. Sie sieht immer schlechter und nach sechs Jahren ist sie völlig blind.

Betty Hirsch wohnt dann noch ein paar Jahre bei ihrer Mutter. Sie will einfach nicht glauben, dass sie für immer hilflos und abhängig ist. Sie entschließt sich ihren eigenen Weg zu gehen. Mit 21 Jahren geht sie noch einmal zur Schule, dieses Mal auf eine Schule für Blinde. Viele Berufe die sie danach anfängt, sind



nicht das Richtige für sie. Zum Beispiel arbeitet sie als Hilfslehrerin für Kinder und auch Sängerin. Sie strengt sich sehr an und ist aber nie zufrieden. Dadurch wird sie sogar einmal sehr krank.

Dann besucht sie einen Kurs in England, um Sprachen zu lernen. Sie muss wieder nach Deutschland als der erste Weltkrieg ausbricht. Auf der Fahrt dorthin hört sie im Zug zum ersten Mal das Wort „Kriegsblinde“.

Das sind Männer, die im Krieg durch Verletzungen blind sind. Zusammen mit einem Augenarzt eröffnet sie in Berlin eine Schule für diese Kriegsblinden. Sie unterrichtet die Männer. Sie zeigt ihnen wie sie es schaffen können wieder in einem Beruf, zum Beispiel in einer Fabrik oder auf einem Bauernhof, zu arbeiten. Nach dem Krieg bildet sie blinde Männer und auch blinde Frauen für Büroberufe aus.

**Eine Schule für Blinde**

Später unternimmt sie viele Reisen ins Ausland und erzählt von ihrer Arbeit. Mit 80 Jahren schreibt sie in einem Buch auf, was sie alles erlebt hat. Sie stirbt mit 84 Jahren.

## Behindertenforschung Was steckt dahinter?

übersetzt von Martina Puschke



Diesen Sommer haben sich in Bremen an der Universität viele behinderte Menschen getroffen. Ihr Ziel: Sie wollten voneinander lernen. Es haben viele Seminare stattgefunden. Abends gab es Filme oder Theater oder Feste. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollten auch miteinander reden. Zum Beispiel über das neue Thema Disability Studies. Disability Studies kommt aus dem Englischen und heißt übersetzt Behindertenforschung. In Deutschland wird aber nur das englische Wort benutzt. Die Forschungsrichtung ist für Deutschland noch sehr neu. In anderen Ländern wie den USA, England, Kanada, Australien, Irland, Norwegen und Frankreich gibt es die Disability Studies schon seit mehreren Jahren.

Gesellschaft hergestellt. Ein Beispiel: Eine Frau mit Lernschwierigkeiten findet sich im Bahnhof nicht zurecht. Überall gibt es Schilder, die sie nicht lesen kann. Man kann jetzt sagen: „Das ist ihr Problem, wenn sie nicht lesen kann!“ Die Disability Studies sagen: Es ist der Fehler des Bahnhofs, wenn sich nicht alle Menschen zurecht finden. Dann müssen im Bahnhof auch Bilder aufgehängt werden. So können auch Menschen, die nicht lesen können, den Weg finden.

Die Disability Studies sind ein Thema für alle. Für Ärzte, für Leute, die Häuser bauen wollen, für Leute, die Geschichte studieren und für Menschen, die sich mit den Rechten und mit Gesetzen beschäftigen. Behinderte Frauen haben auch Wünsche an die Disability Studies. Sie fordern:

- Es müssen mehr behinderte Frauen studieren.
- Behinderte Menschen leben als Frau oder als Mann. Das muss unterschieden werden. Bücher und Ergebnisse von „People First“ oder der behinderten Frauenbewegung sollen im Studium genutzt werden.
- Es soll ein Fach „Frauenforschung und Behindertung“ geben.

Disability Studies haben ein anderes Bild von Behindertung. Demnach ist Behindertung kein persönliches Problem, sondern wird von der





sind. Oder weil sie bei Frauen mit sexuellen Gewalttätigkeiten unangenehme Gefühle auslösen.

Wir finden es keinen Fortschritt, wenn es nun auch pornografische Fotos von behinderten Frauen gibt. Wir finden, dass sich dadurch unsere Lebenssituation nicht ändert.

Wie finden Sie das?

Kennen Sie schöne Fotos von nackten Frauen?

Vordergrund stehen. Man nennt diese Fotos auch pornografische Fotos. Oder Fotos, die gewalttätig sind oder bei denen man Angst bekommt. Wenn Sie ein Foto von einer nackten



Frau sehen, dann stellen Sie sich vor, Sie werden selber so fotografiert. Wenn Sie das Gefühl haben, die Zuschauerinnen gucken nur auf ein Körperteil, zum Beispiel auf den Busen oder den Po, dann nennen wir dieses Bild pornografisch. Bei diesen Bildern wird nicht die ganze Frau mit ihren Gefühlen und ihrem Leben gesehen, sondern nur der Körper oder ein Körperteil.



In den allgemein üblichen Zeitschriften gab es bis jetzt keine Nacktfotos von

behinderten Frauen. Das ändert sich gerade. In manchen Zeitschriften für behinderte Menschen oder auf Kalendern gibt es jetzt Fotos von nackten behinderten Frauen. Wir finden manche sehr schön. Andere Bilder finden wir nicht gut, weil hier nur bestimmte Körperteile zu sehen



Frauen, die nie so aussehen werden, wie die Frauen im Fernsehen. Und das kommt daher: In jedem Land gibt es eine andere Vorstellung von dem Aussehen der Frau. Wir nennen das Schönheitsideal. Manche Frauen sagen, das Schönheitsideal haben sich Männer ausgedacht. Männer überlegen sich, welche Frauen sie schön finden. Sie bestimmen damit das Schönheitsideal. In der Werbung und in Zeitschriften werden dann nur die Frauen gezeigt, die so aussehen wie das Ideal. Und dann wollen ganz viele Frauen auf der Straße auch so aussehen, um den Männern zu gefallen.

Manchmal werden Frauen auch nackt fotografiert. Es gibt verschiedene Arten von Nacktfotos. Manche Fotos von



nackten Frauen sind sehr schön. Wenn man sie sich ansieht, hat man ein gutes Gefühl. Man kann sich vorstellen, dass man selber dort steht oder sitzt und dass es einem gut damit geht, nackt fotografiert zu werden.

Es gibt auch andere Fotos von nackten Frauen oder Frauen, die sehr wenig anhaben. Bei diesen Fotos hat man nicht ein so gutes Gefühl. Das sind oft Fotos, bei denen bestimmte Körperteile im

Frauen und auch von behinderten Frauen dazu befragt.  
Für Mädchen und Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung gibt es aber auch etwas Gutes in diesem Gesetz: Die Krankenkasse zahlt für eine Sterilisation nur noch dann, wenn eine Frau wegen einer Krankheit keine Kinder bekommen darf. Sonst nicht mehr. Das war vorher anders.

## Wie finden Sie Nacktfotos von behinderten Frauen?

Übersetzt von Martina Puschke

In der Werbung und in Zeitschriften sehen wir meistens nur ganz bestimmte Frauen. Die Frauen sind schlank, haben ein schönes Gesicht und oft lange Haare. Viele Frauen wollen so aussehen wie sie.

Viele Frauen mit Behinderung werden nie so aussehen. Manche von uns sind dicker als die Frauen in der Werbung. Oder sie sind nicht so groß. Oder sie haben einen krummen Rücken. Oder sie sitzen im Rollstuhl. Oder passen aus anderen Gründen nicht in das Bild dieser schönen Frauen.

Das geht aber nicht nur den behinderten Frauen so. Es gibt viele

**Gesundheitsreform  
Und wer hat uns gefragt?**

übersetzt von Angelika Reitz

In diesem Jahr wird in Deutschland vieles, was mit Gesundheit zu tun hat, neu geregelt.



Diese neuen Regeln heißen Gesundheitsreform. Das Gesetz dazu hat einen schwierigen Namen: Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems.

Behinderte Menschen haben zwar für dieses Gesetz in einer Arbeitsgruppe Vorschläge gemacht. Doch davon steht nur wenig in dem Gesetz. Das ist schlecht. Denn dieses Jahr ist das europäische Jahr für Menschen mit Behinderungen. Nichts über uns ohne uns, ist ein ganz wichtiger Satz in diesem Jahr. Manche Politiker und Politikerinnen haben diesen Satz aber wohl noch nicht gehört.

Mit dem Gesetz soll gespart werden. Zum Beispiel könnte Geld bei den Krankenkassen und den Firmen, die Medizin herstellen, gespart werden. Das wollten die Vertreter und Vertreterinnen der Behinderten und



auch einige andere Gruppen. Davon steht wenig im Gesetz.

Leider steht etwas anderes im Gesetz. Die Kranken und die behinderten Menschen sollen weniger bekommen. Zum Beispiel sollen sie bei der Medizin, die sie brauchen, mehr dazu bezahlen. Oder wenn sie in ein Krankenhaus müssen, sollen sie auch mehr dazu bezahlen. So soll Geld gespart werden. Für viele Menschen mit wenig Geld wird das schwer werden. Das trifft auch auf viele behinderte Frauen zu. Da sie häufig wenig zum Leben haben.

Im Gesetz steht, dass es eine Beauftragte für Patientinnen und Patienten geben soll. Sie muss angehört werden. Niemand weiß, ob sie auch mitbestimmen darf.

Etwas anderes wichtiges wurde auch nicht festgelegt: Und



zwar ist Medizin nicht immer für Männer und Frauen gleich gut. Zum Beispiel kann es sein, dass Frauen weniger von den gleichen Tabletten nehmen müssen als Männer. In der Forschung, dort wo Medizin ausprobiert wird, machen aber fast nur Männer mit. So kann man nicht herausfinden, was für Frauen gut ist. Niemand hat Vertreterinnen von

## Das Sozialgesetzbuch 12

übersetzt von Martina Puschke

In der Politik wird dieses Jahr über

viele neue Gesetze

gesprochen. Es wird

zum Beispiel über die

Sozialhilfe gesprochen.

Sozialhilfe bekommen

alle Menschen, die kein

Geld verdienen. Oder

behinderte Menschen,

die zusätzlich für ihre Assistenz oder

Unterstützung bezahlen müssen. Die

Assistenzleistungen werden dann

zum Teil vom Sozialamt bezahlt.

Viele Behindertenorganisationen

finden die neue Idee des

Sozialgesetzbuch 12 nicht gut.

Bis jetzt ist es so, dass Menschen

die Assistenz brauchen, einen Teil

ihrer Assistenz vom Sozialamt

bezahlt bekommen können. Den

anderen Teil müssen sie selber

bezahlen. Wie viel Geld sie bezahlen

müssen, kommt auf die Höhe ihres

Lohns an. Dazu gibt es sogenannte

Einkommengrenzen. Diese

Einkommengrenzen sollen jetzt

geändert werden. Das ist schlecht für

Leute, die viel Assistenz brauchen.

Sie werden dann mehr Geld

bezahlen müssen.

Eine gute Idee ist das Persönliche Budget. Das ist ein schweres Wort.

Wir können auch „Rucksackprinzip“ dazu sagen. Beim „Rucksackprinzip“ soll jeder behinderte Mensch Geld in seinen „Rucksack“ bekommen. Mit diesem Geld kann sich dann jede Frau und jeder Mann die nötige Unterstützung kaufen. Wichtig ist, dass auch genug Geld in den „Rucksack“ kommt. Wenn das Geld nicht reicht für die Unterstützung, ist das schlecht für behinderte Menschen. Dann bekommen sie nicht das, was sie brauchen.

Es gibt noch eine Sache in diesem Gesetz, die wir nicht gut finden. Bis jetzt ist es so, dass behinderte Menschen in ein Heim ziehen müssen, wenn das billiger ist. Wenn

jemand lieber in

einer eigenen

Wohnung leben

möchte, wird

geschaut, wie teuer

das ist. Wenn der

Heimplatz billiger

ist, muss die Frau oder der Mann in ein Heim ziehen. Behindertenorganisationen fordern schon lange, dass das nicht sein darf. Aber auch das neue Gesetz wird daran nichts

ändern.



nichts bezahlen. Das ist eine gute Idee!

Schlecht ist, dass die verschiedenen Rehaträger, Sportvereine und viele andere sich deshalb streiten. Es ist eine schwierige Sache: Die einen meinen, dass es im Rehasport keinen Kampfsport geben soll. Sie wollen diese Selbstverteidigungs-kurse nicht bezahlen. Sie sagen, das was es beim Sport gibt, reicht. Die anderen meinen, dass das Gesetz auf jeden Fall diese Kurse meint.

Seit Oktober gibt es eine kleine Verbesserung, zum Beispiel in Berlin. Dort werden diese Kurse bezahlt. Auf dem Rezept für den Rehasport muss dafür dieser Satz „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins“ stehen.

Im Gesetz steht auch, dass die Meinung von Vertreterinnen

behinderter Frauen von Rehaträgern gehört werden muss. Das wird auch gemacht. Mitbestimmen dürfen sie deshalb aber noch lange nicht! Denn viele Nichtbehinderte glauben auch heute noch, sie wissen am besten, was Behinderte brauchen.



**Das muss anders werden, deshalb wollen wir:**



- Arbeit in der Familie muss genauso wichtig sein wie eine andere Arbeit. Damit behinderte Mütter das gleiche Geld, zum Beispiel für den Kauf eines Autos, bekommen.
- Die Servicestellen müssen für alle Menschen mit Behinderung da sein.
- Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke müssen anders werden. Sie müssen barrierefrei für alle Menschen mit Behinderung sein.
- Berater und Beraterinnen in Servicestellen müssen Schulungen machen. Damit sie mehr über die Wünsche und Probleme behinderter Frauen wissen.

- Vertreterinnen von behinderten Frauen haben nicht nur ein Recht zu sagen, was sie brauchen. Sie müssen auch ein Recht auf Mitbestimmung haben!

Die Regelungen des Gesetzes zu Selbstverteidigungskursen und Selbstbehauptungskursen müssen besser werden. Es muss dort festgelegt werden, dass diese Kurse für behinderte Frauen auf jeden Fall sehr wichtig sind!

## Das Sozialgesetzbuch 9 Was hat das Gesetz gebracht?

übersetzt von Angelika Reitz

Das Sozialgesetzbuch 9 gibt es seit zwei Jahren. Es wird auch SGB 9 genannt. Im SGB 9 gibt es viele gute Regeln und wichtige Rechte für behinderte Frauen.

Zum Beispiel steht dort, dass behinderte Frauen das Recht auf eine Teilzeitausbildung haben. Das heißt, sie müssen weniger Stunden am Tag arbeiten. Den Rest des Tages können sie dann etwas mit ihrer Familie zusammen machen. Oder, dass behinderte Frauen ein Recht darauf haben, dort eine Ausbildung zu machen, wo sie wohnen.

Und dass behinderte Mütter, die eine Ausbildung machen, ein Recht auf Kinderbetreuung und ein Recht auf Arbeit zu finden oder eine Ausbildung zu machen.

**Viele behinderte Frauen kennen ihre Rechte nicht!**  
Seitdem es das SGB 9 gibt, gibt es besondere Beratungsstellen. Sie heißen **Servicestellen**.

Dort können alle behinderten Menschen mit ihren Fragen über Beruf und Ausbildung hingehen. Es ist gut, dass es diese Servicestellen gibt.



Schlecht ist, dass die Berater und Beraterinnen oft nicht wissen, welche Bedürfnisse behinderte Frauen haben. Sie haben keine Schulungen hierfür bekommen.

Dort gibt es auch keine Gebärdendolmetscher für gehörlose Menschen. Und die Berater und Beraterinnen wissen oft auch nicht, was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen.

Im SGB 9 steht auch, dass behinderte Frauen zu Kursen gehen können, die sie stark machen. Diese Kurse heißen **Selbstbehauptungskurse** oder **Selbstverteidigungskurse**.

In diesen Kursen lernen Frauen, wie sie sich wehren können, wenn ihnen jemand etwas böses tun will. Zum Beispiel wenn sie von Männern angefasst werden und das nicht wollen. Die Frauen müssen für diese Kurse



**Nicht ohne uns!  
Behinderte ins Anti-  
diskriminierungsgesetz**

übersetzt von Angelika Reitz

B e h i n d e r t e  
Menschen haben  
noch immer nicht  
die gleichen Rechte



wie nichtbehinderte Menschen. Sie werden noch immer schlechter behandelt. Zum Beispiel dürfen Menschen mit Lernschwierigkeiten keine Versicherungen abschließen. Oder blinde Menschen dürfen kein Blut spenden. Oder Rollstuhl-fahrerInnen dürfen in manchen Flugzeugen nicht allein mitfliegen.

Damit soll jetzt Schluß sein! Diese Benachteiligungen müssen abgeschafft werden. Behinderte Menschen müssen etwas dagegen tun können, wenn sie wegen ihrer Behinderung von anderen schlecht behandelt werden. Dafür brauchen wir in Deutschland ein Gesetz. Dieses Gesetz heißt zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz.



In diesem Gesetz gibt es dann viele Regeln, die behinderte Menschen davor schützen sollen von anderen ungerecht behandelt zu werden. Und in diesem Gesetz steht dann auch, was behinderte Menschen tun können, wenn sie wegen ihrer

Behinderung schlechter als andere behandelt wurden. Und dass es Strafen dafür geben muss.

Nicht alle Politiker und Politikerinnen in Berlin sind für dieses Gesetz. Und auch viele andere wollen es nicht.



Es ist aber sehr wichtig, dass viele Menschen für dieses Gesetz kämpfen, damit es bald keine Benachteiligungen mehr wegen einer Behinderung gibt. Jeder kann etwas tun!!!



- Sie können wichtigen Politikern und Politikerinnen einen Brief oder eine e-mail schicken.
- Oder Sie können ihren Namen auf eine Liste für ein Antidis-kriminierungsgesetz schreiben. Dazu gibt es auf der Internetseite [www.nw3.de/zag](http://www.nw3.de/zag) einen Link „Unterschriften per E-mail oder Fax“ zum anklicken. Dort können Sie ihren Namen eintragen lassen.
- Sie können vielen Menschen von diesem Gesetz erzählen.
- Sie können auf der Internetseite [www.nw3.de/zag](http://www.nw3.de/zag) noch viele wichtige Dinge zum zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetz lesen.

# weiber ZEIT

*einfach gesagt*



**Liebe Leserin, lieber Leser!**

Hier ist also die *Weiber ZEIT* in einfacher Sprache. Die *Weiber ZEIT* ist die Zeitung des Vereins Weibernetz. Hier im Projekt arbeiten behinderte Frauen, um sich für behinderte Frauen einzusetzen. Wir schauen uns zum Beispiel an, was in der Politik passiert. Und dann schauen wir, ob das für behinderte Frauen gut oder schlecht ist. Wir machen auch Seminare und schreiben Artikel.

Und wir geben die *Weiber ZEIT* heraus. Dies ist das zweite Mal, dass die *Weiber ZEIT* herauskommt. Wir wollen eine Zeitung für alle Frauen machen. Deshalb gibt es jetzt auch die *Weiber ZEIT einfach gesagt*. Hier haben wir die meisten Artikel in einfacher Sprache zusammengefasst.

In dieser Ausgabe gibt es folgendes: Die Bundesregierung hatte diesen Sommer viele Ideen zur Behindertenpolitik. Wir erklären in der *Weiber ZEIT einfach gesagt*, was die Regierung



vorhat. Und wir sagen, was das für behinderte Frauen und Männer heißt.

Wir haben auch ein Gespräch mit Petra Groß von People First geführt. Petra Groß hat Unterschritten für Frauenbeauftragte in Werkstätten gesammelt.



Dann haben wir noch einen Artikel zum Thema Nacktfotos behinderter Frauen und zum Thema Behindertenforschung geschrieben.

Schreiben Sie uns ruhig mal, wie sie die *Weiber ZEIT einfach gesagt* finden und was wir besser machen können.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Schauen!

Ihre *Weiber ZEIT* Schreiberinnen